

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/6385



Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit
Legienstraße 22, 24103 Kiel

An den
Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.
Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit
Adrian Stoica
Projektleitung

Legienstr. 22, 24103 Kiel

Telefon +49431 5195 170
Telefax +49431 5195 179
Mobil: +49170 871 55 03

adrian.stoica@sh.arbeitundleben.de
www.arbeitundleben-sh.de

06.10.21

Schriftliche Stellungnahme zur Konferenz zur Zukunft Europas

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit übersenden wir Ihnen unsere Antworten zu einigen ausgesuchten Fragen aus dem Fragenkatalog vom 08.06.2021, mit der Bitte um Berücksichtigung. Die Antworten richten sich nach der Nummerierung der Fragen im Katalog.

- **Frage 1:** Nach diesseitiger Auffassung ist es wichtig, die Bürger und Bürgerinnen in die für sie relevanten Entscheidung einzubeziehen. Sie müssen merken, dass ihre Meinung zählt und, dass die Entscheidungen unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse getroffen werden. Vor diesem Hintergrund sollten bei für die Menschen relevanten Entscheidungen Bürgerentscheide stattfinden und deren Ergebnisse berücksichtigt und umgesetzt werden.
- **Frage 9:** Es ist wichtig, die jungen Menschen für Europa zu begeistern. Dafür sollten Pflichtpraktikas bei den EU-Institutionen in der 9. oder 10. Klasse eingeführt werden. Auch sollten Schüleraustauschprogramme gefördert werden. Was man kennt, lehnt man nicht. Junge Menschen aus anderen EU-Ländern kennzulernen, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede persönlich zu erleben, könnte zu einer viel größeren Akzeptanz der Europäischen Diversität führen.
- **Frage 10:** Es sollten Zuschüsse in Form von verlorenen Darlehen für Menschen geben, die sich entscheiden in einem anderen EU-Land zu arbeiten. Mit diesen finanziellen Mitteln könnten die Umzugskosten sowie die Lebenshaltungskosten in den ersten Monaten nach dem Umzug finanziert werden. Dadurch würde die Bereitschaft den Schritt ins EU-Ausland zu wagen sicherlich gesteigert werden.
- Verschiedene sprachliche und kulturelle Barrieren stehen den Bedingungen entgegen, die notwendig sind, um das Recht auf Freizügigkeit der europäischen Arbeitnehmer wirksam zu verwirklichen. Bildungsdefizite in mehreren europäischen Ländern führen dazu, dass das Erlernen von Sprachen in der Bevölkerung immer noch schwierig ist. Außerdem wird der Zugang von Ausländern zum Arbeitsmarkt durch verschiedene Vorstellungen und Vorurteile eingeschränkt. Die nationalen Bildungs- und

Weiterbildungssysteme sollten nicht nur das Erlernen von Sprachen, sondern auch intereuropäische Integrationsprozesse und den Kampf gegen kulturelle Barrieren intensiv fördern. Darüber hinaus haben verschiedene Mechanismen, die von den Nationalstaaten zum Schutz ihrer Arbeitsmärkte eingeführt wurden, dazu geführt, dass echte Hindernisse für das Recht auf Freizügigkeit der Arbeitnehmer errichtet wurden. Dies gilt u. a. für die Fristen für die Arbeitssuche und die bürokratischen Verfahren für den Erwerb des Aufenthaltsstatus. Auch bei der Regelung des Freizügigkeitsrechts wurde eine wichtige Bevölkerungsgruppe nicht berücksichtigt. Dies ist der Fall bei nicht-europäischen Bürgern, die in einem EU-Land wohnen und in einem anderen EU-Land arbeiten möchten. In diesen Fällen werden die Hindernisse durch die bestehenden Beschränkungen für Arbeitsgenehmigungen noch verstärkt. Auch heute noch ist die Arbeitserlaubnis nur auf nationaler Ebene gültig. Darüber hinaus gibt es keine Vereinheitlichung der Verfahren zur Erlangung einer Arbeitserlaubnis. Diese Verfahren werden nach wie vor von den nationalen und lokalen Behörden der einzelnen Länder geregelt. Es gibt nicht einmal eine Vereinheitlichung der Migrationsunterlagen. Der diskretionäre Charakter der Migrationspolitik der nationalen und lokalen Behörden in Bezug auf den Migrationsstatus, die Arbeitserlaubnis und die Anerkennung von in außereuropäischen Ländern absolvierten Studien untergräbt ihre realen Chancen auf Integration in den europäischen Arbeitsmarkt von nicht-europäischen Bürgern, die in einem EU-Land wohnen.

- **Frage 11:** Es sollte einen europäischen Mindestlohn geben, wobei damit nicht gemeint ist, dass der Mindestlohn in allen Staaten gleich sein soll, sondern vielmehr sollen die Löhne in den jeweiligen Staaten einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Dadurch würden die Einkommenverhältnisse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen etwas angeglichen werden, was zu einer gleichmäßigeren Verteilung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in den einzelnen EU-Staaten führen würde. Gleichzeitig könnte durch diese Maßnahme das Armut-Risiko erheblich gemindert werden.
- **Frage 15 und 17:** Die EU müste das Einheitsprinzip bei Entscheidungen abschaffen und das Mehrheitsprinzip einführen. Dadurch wäre sie schneller und handlungsfähiger. Gleichzeitig sollte mehr in Forschung und Innovation investiert werden, um so weniger anhängig von China und den USA zu werden. Die Europäer sollten sich mehr aufeinander verlassen, als auf andere Staaten.
- **Frage 18:** Bei allen Bemühungen die europäische Wirtschaft zu stärken, sollten andere Märkte nicht übersehen werden. So sollte z.B. auch der afrikanische Markt gefördert werden, damit sich die Lebensumstände der dortigen Bewohner verbessert. Dadurch würde man den Strom der Wirtschaftsflüchtlinge stoppen, was letztlich auch Europa zugute kommen würde. Auch kann es nicht sein, dass in Europa der Umweltschutz großgeschrieben wird, die Entsorgung von problematischen Stoffen jedoch in afrikanischen Ländern erfolgt. Nachhaltiger Umweltschutz kann nur Erfolg haben, wenn er weltweit umgesetzt wird und nicht nur in einzelnen Wirtschaftsräumen.
- **Frage 19:** Europa hat die wirtschaftliche und finanzielle Kraft neue Lösungen für das Problem des Klimawandels zu finden. Auch spielt Forschung und Investition eine entscheidende Rolle. Europa kann und sollte federführend in der Entwicklung von neuen umweltfreundlichen Technologien werden. Dadurch könnte der CO₂-Ausstoß deutlich reduziert werden, was der Umwelt zugute käme. Allerdings sollten diese Maßnahmen europaweit einheitlich getroffen werden. Einzelgänge würden lediglich zu einer Wettbewerbsverzerrung und somit zur Schwächung einzelner nationaler Märkte führen. Das kann nicht im Interesse Europas sein.
- **Frage 20:** Hier sind die Einführung eines Europäischen Mindestlohn sowie eine europaweite Angleichung der Umsatzsteuersätze zu benennen. Ferner sollten Steueroasen geschlossen und für ausländische Investitionen in die EU eine Mindeststeuer eingeführt werden.